

Sachgebiet 42
Az.: 42-632/4/1 – F 47 Wil

Vollzug der Wasser- und Abwassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Bekanntmachung des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zum Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Dingolfing durch die Stadt Dingolfing in die Isar bei Fluss-km 44,0, Fl. Nr. 2260, Gemarkung Dingolfing, Stadt Dingolfing
Antrag auf Neuerteilung der gehobenen Erlaubnis

Die Stadt Dingolfing beantragt die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in die Isar.
Die bestehende Erlaubnis endet am 31.12.2025.

Die Kläranlage Dingolfing wurde im Jahr 2005 in Betrieb genommen. Die aktuelle Ausbaugröße der Kläranlage beträgt 70.000 EW. Auf der Kläranlage Dingolfing wird das Abwasser der Stadt Dingolfing und der industriellen Indirekteinleiter BMW und Develley gereinigt.

Die aktuelle Belastung der Kläranlage wurde auf Grundlage der Betriebstagebücher der Jahre 2021 bis 07/2024 detailliert ermittelt. Derzeit beträgt die mittlere Belastung aller Tage 58.200 EW bzw. 49.400 EW. Der 85%-Perzentil-Wert an Trockenwettertagen liegt bei 71.800 EW bzw. bei 61.800 EW.

Das Kläranlagengelände liegt auf öffentlichem Grund, Gemarkung Dingolfing, auf einer mittleren Geländehöhe von 354,00 m ü. NN. Das gereinigte Abwasser fließt über einen Ableitungskanal bei Fluss-km 44,0 in die Isar (Grundstück Fl. Nr. 2260). Das Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk wird über einen Stauraumkanal in den linken Seitengraben der Isar (Fl.-Nr. 534/6, Gem. Gottfrieding) geleitet.

Die Abwasseranlage besteht im Wesentlichen aus einem Kanalnetz im Mischsystem und Trennsystem mit Mischwasserentlastungsanlagen und einer mechanisch-biologischen Kläranlage mit weitergehender Reinigung (Belebungsanlage mit Kaskadendenitrifikation und getrennter Schlammbehandlung als Mesophile Faulung).

Die Kläranlage ist ausgelegt auf eine BSB5-Fracht (roh) von 4.200 kg/d (entsprechend 70.000 EW). Dies entspricht der Größenklasse 4 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung.

Für dieses Vorhaben ist gemäß Ziffer 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Diese hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

Merkmale des Vorhabens:

Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

Negative kumulative Effekte mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben sind aufgrund der nicht abweichenden Einleitungsmengen im Vergleich zum Bestand nicht zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit ist bei ordnungsgemäßem Betrieb der Abwasseranlage nach dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der bisherigen Inhalts- und Nebenbestimmungen nicht zu erwarten, ebenso eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften durch die Einleitungen.

Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Fläche und Boden

Die natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden durch die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nicht beansprucht. Standort des Vorhabens ist das Betriebsgelände der Kläranlage Dingolfing auf dem Flurstück Nr. 2260 der Gemarkung Dingolfing. Außerhalb des Geländes werden keine Anpassungen vorgenommen. Das Betriebsgelände ist durch anthropogene Nutzung und einen hohen Versiegelungsgrad geprägt.

Natur und Landschaft

Keine Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes durch die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis. Die umliegende Bebauung (Norden, Westen) ist über 450 m entfernt, gewerblich (Bauhof) und durch Freizeiflächen (Schrebergartenverein) geprägt. Im Osten und Süden grenzt ein weitläufiges Landschaftsschutzgebiet an. Die Positionierung der Kläranlage in der Nähe des Bauhofs erscheint als sinnvoll gewählte Lage.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch die Errichtung der Kläranlage Dingolfing ist der ursprüngliche Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt am Standort selbst stark beeinträchtigt worden. Das Betriebsgrundstück der Kläranlage ist zu weiten Teilen versiegelt und mit betrieblichen Einrichtungen bebaut. Die Schutzwürdigkeit auf dem Gelände der Kläranlage ist daher auch aufgrund der langen und intensiven Nutzung gering. Eine Beeinträchtigung ist durch den Betrieb der Kläranlage nicht gegeben. Es erfolgt keine direkte Nutzung dieser natürlichen Ressourcen.

Nutzung der Isar zur Einleitung von gereinigtem Abwasser

Der Abschnitt der Isar bei Dingolfing zeichnet sich durch spezifische geologische und naturtechnische Eigenschaften aus, die die ökologische Qualität und Dynamik des Flusses beeinflussen. Geologisch betrachtet fließt die Isar in diesem Bereich durch das niederbayerische Tertiärhügelland, welches durch glaziale und fluviatile Ablagerungen geprägt ist. Diese Ablagerungen bestehen hauptsächlich aus Kies, Sand und Schotter, die durch die Flussdynamik kontinuierlich umgelagert werden.

Die naturtechnischen Maßnahmen in diesem Abschnitt umfassen Renaturierungsprojekte, die darauf abzielen, die natürliche Flussdynamik zu fördern und die Lebensräume für Flora und Fauna zu verbessern. Dazu gehört die Kieseinbringung zur Schaffung von Flachwasserzonen, welche wichtige Laichplätze für Fische und Lebensräume für wirbellose Tiere bieten. Diese Maßnahmen tragen zur Verbesserung der ökologischen Vielfalt und zur Stabilisierung der Flusssufer bei.

In Bezug auf die Gewässergüte wird die Isar regelmäßig überwacht und in verschiedene Güteklassen eingeteilt. Diese Klassifizierung erfolgt nach der biologischen und chemischen Wasserqualität. Der Abschnitt bei Dingolfing wird in der Regel als Güteklasse II-III eingestuft, was einer mäßigen bis kritischen Belastung entspricht. Dies bedeutet, dass das Wasser eine mittlere Belastung durch Nährstoffe und organische Stoffe aufweist, was auf landwirtschaftliche Einträge und urbane Abwässer zurückzuführen ist.

Durch die Kläranlage Dingolfing wird wie bereits im Bestand eine maximale Zulaufmenge von 31-227 kg/d BSB5 (im Zulauf ca. 3.500 kg/d) in den Vorfluter weiterhin eingetragen.

Die seit dem 18.02.2004 vorliegenden Abflusswerte des Trockenwetterabflusses (11.481 m³/d; 972 m³/h Trockenwettermaximumwert) sowie der Mischwasserabfluss (1.800 m³/h) bleiben unverändert.

Beurteilung

Durch die ausreichend dimensionierten Anlagen der Kläranlage liegen alle Einleitungswerte unterhalb der für Abwasserbehandlungsanlagen der Größenklasse 4 festgesetzten Grenzwerte. Dem Risiko von Störfällen und damit verbundenen erhöhten CSB-Ablaufwerten wird Sorge getragen. Dies entspricht auch den für die Isar festgelegten Gewässerentwicklungszielen.

Vergleicht man die Pegelraten der Isar (Messtellen-Nr. 16008007; Landau) bei mittlerem Abflussverhältnis (MQ) mit der von der Kläranlage Dingolfing beantragten mittleren Abwassermenge bei Trockenwetter pro Tag (Qd), so zeigt sich, dass der Anteil der Kläranlage am Gesamtabfluss ca. 0,054 % beträgt.

Nimmt man die maximale Abwassermenge bei Trockenwetter pro Stunde (Qtx) und vergleicht sie mit dem mittleren Niedrigwasserabfluss der Isar (MNQ) beträgt der Anteil der Kläranlage am Gesamtabfluss 0,31 %. Der mittlere Niedrigwasserabfluss übersteigt die Tagesspitze des Trockenwetterabflusses immer noch sehr deutlich.

Tabelle 1: Abflussverhältnis Isar - Kläranlage Dingolfing

	Mittelwert	Minimum
Isar Pegel Landau	MQ = 14.601.600 m ³ /d	MNQ = 315.360 m ³ /h
KA Dingolfing	Qd = 7.944 m ³ /d	Qtx = 972 m ³ /h
Anteil Kläranlage am Gesamtabfluss	0,054 %	0,31 %

Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaft als nicht erheblich einzustufen.

Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Hauptabfallmenge ist durch den Reinigungsprozess anfallender Klärschlamm. Dieser wird über einen Fachbetrieb thermisch verwertet. Zusätzlich fallen anderweitige Abfälle in geringen Mengen an (z.B. Siedlungsabfälle, Sieb- und Rechenrückstände, ölverschmutzte Betriebsmittel, Laborbedarf (Analysechemikalien, welche dem Hersteller zur Wiederaufbereitung bzw. fachgerecht Entsorgung zurückgegeben werden).

Umweltverschmutzung und Belästigungen

Luftschadstoffe

Der Bereich Abfall und Abwasser emittiert kleine Mengen Stickstoffoxide, Ammoniak, Methan, NMVOC und Stäube, die nicht als erheblich eingestuft werden.

Lärm und Geruch

Die vorhandenen Geräuschemissionen durch den Betrieb der Anlage werden nicht beeinflusst. Es sind keine erhöhten Geruchsemissionen durch den Betrieb der Anlage zu erwarten.

Abwasser

Siehe Abschnitt „Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“.

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

Bei Beachtung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und Betriebsanweisungen, der Vorgaben zum Brandschutz sowie bei ordnungsgemäßem Umgang mit den verwendeten Maschinen und Arbeitsgeräten ist das Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen aufgrund der verwendeten Stoffe und Technologien als sehr gering einzustufen. Bei ordnungsgemäßigem Betrieb ist mit keinem besonderen Unfallrisiko zu rechnen.

Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

Siehe Prüfkriterium „Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ bzw. Umweltverschmutzung und Belästigungen“. Bei ordnungsgemäßigem Betrieb keine weiteren Risiken für die menschliche Gesundheit durch Verunreinigungen zu erwarten.

Standort des Vorhabens:

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Standort des Vorhabens ist das Betriebsgelände der Kläranlage Dingolfing. Das Betriebsgelände ist bereits durch die bestehende Nutzung als Kläranlage und einen hohen Versiegelungsgrad geprägt.

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

Es werden keine natürlichen Ressourcen in Anspruch genommen; Regenerationsfähigkeit gering; die Fläche ist bereits erheblich verändert und größtenteils versiegelt. Durch das Vorhaben werden keine unversiegelten Flächen in Anspruch genommen.

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des Ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes

Nicht vorhanden.

Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits unter Nummer 4.3.1 erfasst

Nicht vorhanden.

Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 4.3.1 erfasst

Nicht vorhanden.

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes

Nördlich, östlich und südlich breitet sich ein Landschaftsschutzgebiet des Naturschutzes aus. Selbst die Kläranlage Dingolfing liegt in diesem Landschaftsschutzgebiet (siehe Abbildung 2). Es handelt sich dabei um den Schutz von Landschaftsteilen in der Stadt Dingolfing, dem Markt Teisbach, sowie den Gemeinden Gottfrieding, Loiching, Mamming und Niederviehbach im Landkreis Dingolfing (LSG "Isartal") mit der ID Nummer LSG-00172.01.

Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes

Nicht vorhanden.

Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes

Nicht vorhanden.

Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes

Südlich der Kläranlage bis hin zum Isarufer befinden sich das Biotop „Röhricht, Hochstauden- und Großseggenvegetation an Binnenentwässerung bei Dingolfing“ mit der Biotophauptnummer 7341-1016 (Biotopteilflächennummern: 73411016-001), das Biotop „Flachlandmähwiesen und wärmeliebende Saumvegetation am Isardeich bei Dingolfing“ mit der Biotophauptnummer 7341-1015 (Biotopteilflächennummern: 7341-1015-002) und das Biotop „Gewässerbegleitgehölze an der Isar bei Gottfrieding“ mit der Biotophauptnummer 7341-1006 (Biotopteilflächennummern: 7341-1006-001) (Siehe Abbildung 2).

Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes

Nicht vorhanden.

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Nicht vorhanden.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes

Nicht vorhanden.

In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind

Nicht vorhanden.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Art und Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Gebiet und die ansässige Bevölkerung.

Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Das Planungsgebiet liegt im Landkreis Dingolfing-Landau. Erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen durch den geplanten Ausbau können derzeit nicht erkannt werden.

Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.

Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Wahrscheinlichkeit von erheblichen Auswirkungen nicht vorhanden.

Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Keine Bedenken in Hinblick auf Dauer, Häufigkeit oder Reversibilität von erheblichen Auswirkungen.

Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Nicht vorhanden.

Möglichkeit Auswirkungen zu vermindern

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind vorgesehen:

Keine Maßnahmen vorgesehen.

Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften vereinbar.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Die überschlägige Prüfung erfolgte auf der Grundlage der vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen und fachbehördlicher Einschätzung.

Die vorgelegten Dokumente waren für die Beurteilung der vorgesehenen Maßnahmen ausreichend.

Es sind alle Prüfkriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG umfassend und nachvollziehbar dargestellt.

Die Bewertung der vorgelegten Prüfunterlagen erfolgte unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde, der Fachberatung für Fischerei, des zuständigen Fischereiberechtigten, dem Kreisfischereiverein Dingolfing sowie des Fachbereichs 4 am Landratsamt Dingolfing-Landau (Immissionsschutz).

Im Ergebnis konnte einvernehmlich festgestellt werden, dass durch die beantragten Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter (§ 2 Abs. 1 UVPG) zu erwarten sind.

Da die Mischwassereinleitung M1 in einem separaten Verfahren behandelt wird, kann die Forderung einer Umweltverträglichkeitsprüfung der Fachberatung für Fischerei zurückgewiesen werden.

Für das Vorhaben wird daher keine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Vorhaben nach § 7 Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und somit eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Dies wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Landratsamt Dingolfing-Landau
Dingolfing, 21.07.2025

Wilhelm